

## Nr. 115

### Antrag

der Fraktion der CDU.

Die Verfassungsberatende Landesversammlung wolle beschließen, daß in dem zu erlassenden Beamtengesetz folgende Grundsätze anerkannt werden:

1. Die Beamten sind Diener der Gesamtheit. Sie haben die Verfassung und die Gesetze im Geiste der Demokratie zu befolgen und zu verteidigen.
2. Nach einer Probezeit sind Beamte auf Lebenszeit anzustellen. Nach lebenslänglicher Anstellung können sie nur noch im Disziplinarverfahren aus ihrem Amte entfernt werden.
3. Für die Gesetzmäßigkeit ihrer Amtsführung sind die Beamten verantwortlich und dürfen Anordnungen nicht befolgen, deren Ausführung für sie erkennbar den Gesetzen, insbesondere den Strafgesetzen, zuwiderlaufen würde.
4. Der Staat gewährt den Beamten Fürsorge und Schutz bei ihren Amtsverrichtungen und in ihrer Stellung als Beamte.
5. Ueber Beschwerden und Behauptungen tatsächlicher Art, die ihnen nachteilig werden könnten, müssen sie gehört werden. Sie haben ein Recht auf Einsichtnahme in ihre Personalakten.
6. Für die vermögensrechtlichen Ansprüche steht den Beamten der

gez.: Dr. Köhler,

Stieler,

Husch.

Rechtsweg offen.

---